

Unterrichtsorganisation und Hygieneregeln im Schuljahr 2020/21

Variante A - Regulärer Schulbetrieb

- I. Die Schüler werden nach der regulären Stundentafel unterrichtet.**
- II. Eine Durchmischung der Jahrgangsstufe ist aufgrund des Wahlpflichtunterrichts und des Kursangebotes unausweichlich. Es wird darauf geachtet, dass eine weitere Durchmischung der Jahrgänge minimiert wird.
- III. Die Klassen werden von der Lehrkraft vom Pausenhof in die Klassen geführt. Zum Unterricht in den naturwissenschaftlichen Räumen sowie zum Kunst- und Musikunterricht werden die Schüler abgeholt.
In den Gängen besteht ein Mund-Nasenschutz-Gebot.
Die Gymnasiasten betreten und verlassen die Unterrichtsräume durch die Haupttreppe und folgen der Laufrichtung entlang der markierten Pfeile auf dem Boden.
Nach Möglichkeit bleiben die Türen und Fenster geöffnet, um einen Luftaustausch zu ermöglichen.
- IV. Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden. (AHA-Regeln) Die Abstandsregeln gelten zwischen den Kollegen, nicht aber zwischen den Schülern oder einer Lehrkraft und einem Schüler.

Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung erfolgt nach der VV-Leistungsbewertung, also wie in einem regulären Schuljahr. Die Leistungsbewertung erfolgt wie gewohnt im Präsenzunterricht durch die sonstige Mitarbeit, durch Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen.

Variante B - Teilweise Wechsel von Präsenz – und Distanzunterricht

- I. Die Schüler einer Klasse werden in zwei 15er Gruppen eingeteilt. In Woche A kommt Gruppe I der Klasse, in Woche B kommt Gruppe II der Klasse in die Schule, d.h. eine Woche Präsenzunterricht und eine Woche Lernen zu Hause im Wechsel. Für die Woche im Homeschooling erhalten die Schüler vertiefende Aufgaben.**
- II. Eine Durchmischung der Jahrgangsstufe ist aufgrund des Wahlpflichtunterrichts und des Kursangebotes unausweichlich. Es wird darauf geachtet, dass eine weitere Durchmischung der Jahrgänge minimiert wird.
- III. Die Klassen werden von der Lehrkraft vom Pausenhof in die Klassen geführt. Zum Unterricht in den naturwissenschaftlichen Räumen sowie zum Kunst- und Musikunterricht werden die Schüler abgeholt.
In den Gängen besteht ein Mund-Nasenschutz-Gebot.
Die Gymnasiasten betreten und verlassen die Unterrichtsräume durch die Haupttreppe und folgen der Laufrichtung entlang der markierten Pfeile auf dem Boden.
Nach Möglichkeit bleiben die Türen und Fenster geöffnet, um einen Luftaustausch zu ermöglichen.
- IV. Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden. (AHA-Regeln) Die Abstandsregeln gelten zwischen den Kollegen, nicht aber zwischen den Schülern oder einer Lehrkraft und einem Schüler

Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung erfolgt nach der VV-Leistungsbewertung, also wie in einem regulären Schuljahr. Online-zugeschaltete Schüler können sich per Webinar am Unterrichtsgeschehen beteiligen. Die Leistungsbewertung erfolgt wie gewohnt im Präsenzunterricht durch die sonstige Mitarbeit, durch Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen.

Variante C- Schulschließung

- I. Der Unterricht erfolgt durch alleinigen Distanzunterricht:**
- II. In den Hauptfächern werden wöchentlich, in den Nebenfächern alle zwei Wochen ein Wochenplan mit Aufgaben, eventuellen Erläuterungen, Abgabetermin und Form der Abgabe in die Dateiablage hochgeladen. Neuer Unterrichtsstoff wird im webinar vermittelt. Die Schüler sind verpflichtet zu Beginn der Woche in der Dateiablage unter den einzelnen Fächern nach neuen Aufgaben zu schauen.
- III. Abgabetermine von Hausaufgaben werden unter Aufgaben eingetragen, Konferenzen werden in die Kalender der Klassen bzw. in der Jahrgangsstufe 11 in den Jahrgangsstufenkalender eingetragen.
- IV. Alle Hausaufgaben enthalten im Dateinamen den Abgabetermin.
- V. Müssen sich Schüler in einem Fach in einer Woche mehr als 3 Dateien ansehen, wird in der Dateiablage ein Unterordner angelegt, der die Woche der Ausstellung und der zu erledigenden Aufgaben kennzeichnet, z.B. Aufgaben Woche vom 22.5.-27.5.
- VI. Pro Hauptfach erfolgen eine verpflichtende und eine freiwillige Konferenz pro Woche. Pro Nebenfach eine verpflichtende Konferenz pro Woche. Weitere Konferenzen können freiwillig für Fragen genutzt werden.
- VII. Zu Aufgaben aus dem Distanzlernen erhalten die Schüler Feedback.

Leistungsbewertung:

Leistungen aus dem Distanzlernen gehen in die Bewertung ein, wenn auch mit einer anderen Gewichtung als Aufgaben aus dem Präsenzunterricht.

Umgang mit versäumten Lerninhalten im Schuljahr 2019/20:

Am Ende des Schuljahres 2019/2020 wurden die Lehrkräfte gebeten für jede Klasse eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte zu erstellen, und zum Beginn des Schuljahres 2020/21 wird ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer erhoben.

Bis Ende August 2020 wird aufgrund der Ergebnisse der Erhebung der Lernausgangslage entschieden, ob ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden muss oder ob Unterricht am Sonnabend erforderlich ist und wenn ja, jeweils für welche Zielgruppen. Bis Ende November 2020 wird entschieden, ob und für welche Zielgruppen ein schulisches Angebot in den Osterferien 2021 erfolgen soll.